

Dez. 3 Sicherheit und Umwelt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1846/19

Titel der Drucksache

Festlegung aus der öffentl. Sitzung OSOE vom 12.09.2019 zum TOP 6.2. - Lärmbelästigung Meienbergstraße (DS 1501/19) hier: Überprüfung der vorgetragenen Sachverhalte

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

Stellungnahme

Der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt, Herr Horn, sagte eine Überprüfung der vorgetragenen Sachverhalte zu.

1. Messung des Lärmpegels
2. Einhaltung der Brandschutzbestimmungen
3. Ergebnisse aus der Beratung mit der Polizei

Bei dieser Angelegenheit handelt es sich um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, sodass eine Zuständigkeit des Stadtrates bzw. eines Ausschusses nach § 29 Abs. 2 Ziff. 2 ThürKO nicht gegeben sind. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ausschüsse gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und das damit verbundene Fragerecht auf Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Da es sich bei den Festlegungen um solche Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises handelt, kann hierzu aus den genannten Gründen keine Auskunft gegeben werden.

Gleichwohl wurden durch die Verwaltung normgerechte Immissionsmessungen in der Nacht durchgeführt und die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen kontrolliert. Die Beratung mit der Polizei fand statt. Entsprechende Maßnahmen werden durch die Verwaltung eingeleitet.

Die Verwaltung steht bei Bedarf für ein Gespräch bzw. mit weiteren Informationen zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis

gez. Horn

Unterschrift Beigeordneter

14.11.2019

Datum